

Behinderte Eltern – Immer noch ein Tabu oder bereits ein Trend?

Die Realität zwischen Bewunderung und Grenzüberschreitung

Ankündigung:

Die Zahl behinderter Eltern steigt stetig - trotz der Vorurteile, behinderte Menschen könnten nicht die Verantwortung für die Erziehung der Kinder übernehmen. Wie die Situation behinderter Eltern tatsächlich aussieht, darüber gibt es nur wenige Studien. Kerstin Blochberger vom Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. berichtet im Vortrag über die Themen, mit denen die Eltern mit Behinderungen im Alltag am Meisten konfrontiert werden: die Hilfsmittelversorgung, die Unterstützungsformen bei der Familienarbeit und die Probleme, die sich innerhalb der Partnerschaft ergeben, wenn der Unterstützungsbedarf höher ist, als in Familien ohne behinderten Elternteil.

Kerstin Blochberger, arbeitet in der Informations- und Dokumentationsstelle des Bundesverbands behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. in Hannover, hat 2 Jungs im Altern von 4 und 7 Jahren und ist selbst leicht körperbehindert (Polandsyndrom)

1. Zur Situation behinderter und chronisch kranker Eltern

Dass Elternschaft von behinderten Menschen noch immer ein gesellschaftliches Tabu ist, drückt sich auch darin aus, dass es bisher keinerlei aussagekräftige Studien über die Anzahl von behinderten und chronisch kranken Mütter gibt. Es gibt nur Daten aus der Live-Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Lebenssituation von körper- und sinnesbehinderten Frauen. 33,8 % der befragten Frauen im Alter von 16 bis 60 Jahren gaben an, mit Kindern im Haushalt zu leben (Quelle: Live, BMFSFJ, Schriftenreihe Band 183, 1999). Auf dieser Grundlage schätzen wir die Zahl der körper- und sinnesbehinderten Menschen im Alter der aktiven Elternphase bundesweit deshalb auf 250.000. Da nicht alle in der Statistik aufgezählten Menschen auf personelle oder technische Hilfen bei ihrer Familienarbeit angewiesen sind, lässt sich die Gruppe weiter eingrenzen. Viele Menschen mit chronischen Erkrankungen (z.B. mit chronischen Schmerzen) sind in dieser Statistik wiederum nicht erfasst. Wir gehen aufgrund dieser Fakten von einer Gruppe zwischen 50.000 und 100.000 Menschen aus. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl wächst. Einerseits beziehen wesentlich mehr geburtsbehinderte Menschen durch die bessere Lebenssituation heute eigene Kinder in ihre Lebensplanung ein, als das früher durch die lebenslange Unterbringung in Anstalten der Fall war. Andererseits gibt es durch das generell höhere Alter der Mütter bei der Geburt des Kindes heute viele Menschen, die sich noch in der aktiven Mutterphase mit den Auswirkungen von chronischen Erkrankungen (z.B. Krebs, Multiple Sklerose, Rheuma) und Behinderungen auseinandersetzen müssen.

2. Schwangerschaft behinderter Frauen

Die besondere Situation behinderter Eltern hat viele Ursachen. Immer noch herrscht das gesellschaftliche Bild, nachdem ein Mensch, der Hilfe für seine eigene Person, z.B. Pflege, benötigt, nicht die Verantwortung für andere Menschen übernehmen kann. Oft begegnen behinderte Menschen dem Satz: „Sie haben doch genug mit sich zu tun, dann sollten Sie auf eigene Kinder verzichten!“. Wenn behinderte Frauen ihren eigenen Eltern von der Schwangerschaft erzählen, kommt es oft zu Auseinandersetzungen. Einerseits freuen sich die künftigen Großeltern. Meist haben sie jedoch nicht damit gerechnet, dass ihr behindertes Kind einmal eigene Kinder haben würde. Sie haben vielleicht Angst, über das übliche Maß hinaus als Großeltern in die Verantwortung genommen zu werden. Wenn sich ihre Ängste in der Empfehlung einer Abtreibung äußern, kann das das Verhältnis der schwangeren behinderten Frau zu ihren Eltern grundlegend verschlechtern. Doch gerade jetzt wird das Verständnis der Eltern benötigt.

Auch bei ÄrztInnen stößt die Schwangerschaft einer behinderten Frau auf unterschiedliche Reaktionen. Manche Frauen berichten, dass sich die ÄrztIn mit ihnen gefreut hat. Gemeinsam suchten sie dann nach Lösungen für eventuell auftretende Probleme, z.B. bei der Wahl des geeigneten Geburtsortes oder der veränderten Medikamenteneinnahme. Andere sind entsetzt über eine Schwangerschaft der behinderten Patientin, weil sie nicht damit gerechnet haben, dass eine behinderte Frau ihr Bedürfnis nach Sexualität auslebt. Schnell sind dann die nötigen Formulare und Anweisungen getätigt und der Frau der harmlose „Eingriff“ einer Abtreibung empfohlen. Wenn die Frau daran aber überhaupt nicht denkt, ist die Suche nach einer anderen ÄrztIn nicht zu umgehen. Da Arztpraxen aber selten auf die Bedürfnisse behinderter Frauen (barrierefrei?) eingestellt sind, kommt hier eine weitere Hürde auf sie zu.

Behinderte Väter haben in dieser Zeit seltener Probleme. Die Umwelt staunt vielleicht, weil auch im gesellschaftlichen Bild über behinderte Männer die Sexualität erst zögerlich eine Rolle spielt. Die Schwangerschaft der meist nichtbehinderten Partnerin wird aber vor allem als Beweis für seine Manneskraft angesehen. Allerdings kann es für einen werdenden Vater im Rollstuhl auch schwierig sein, die schwangere Frau zur ÄrztIn oder zum Geburtsvorbereitungskurs zu begleiten. Und wenn er in der Säuglings- und Kleinkindphase die Betreuung des Kindes ganz oder teilweise übernimmt, kommen auf ihn ähnliche Situationen wie auf behinderte Mütter zu.

3. Isolation durch Überschreiten der eigenen Leistungsgrenzen

„Behinderte Mütter entsprechen nicht dem gesellschaftlichen Mutterbild. Von Müttern wird erwartet, dass sie Hilfe geben, nicht, dass sie Hilfe brauchen“ (Stefanie Bargfrede, Expertise über Eltern mit Lernschwierigkeiten). Unter diesem Dilemma leiden viele behinderte Mütter und Väter, da sie diesen Anspruch der Gesellschaft auch auf sich übertragen. Viele versuchen erst einmal, alles allein zu schaffen, wollen nicht auffallen und lehnen sogar wohlwollende Hilfsangebote ab. Sie möchten der Umwelt beweisen, dass sie es schaffen können - besonders den Menschen, die ihnen eine Elternschaft nicht zugetraut haben - und zwar ohne der „Gesellschaft zusätzlich zur Last zu fallen“.

Die meisten spüren aber bald, dass sie diesem Rollenbild nicht vollständig gerecht werden können. Sie müssen sich den gleichen Herausforderungen stellen wie nichtbehinderte Eltern. Sie haben jedoch aufgrund der gesellschaftlichen Situation

und aufgrund ihrer persönlichen Lage größere Schwierigkeiten bei der Bewältigung ihres Alltags. So bedeutet es für sie einen größeren körperlichen und seelischen Kraftaufwand, die täglichen Aufgaben in der Familienarbeit zu bewältigen. Alle Eltern werden Situationen vermeiden, in denen ihre Kinder möglicherweise Gefahren ausgesetzt sind, aus denen sie diese nicht befreien können. Für behinderte Eltern und deren Kinder kann hieraus eine große Einschränkung entstehen, wenn sie nicht die notwendige Unterstützung erfahren. So können Spaziergänge gerade mit sehr kleinen Kindern für behinderte Mütter zu einer Herausforderung werden, weil die rollstuhlfahrende Mutter keinen Kinderwagen schieben kann. Oder etwa auf dem Spielplatz, den der Vater im Rollstuhl nicht befahren kann, weil die Räder steckenbleiben würden. Die blinde Mutter kann mitunter eine Gefahr für ihr Kind nicht rechtzeitig erkennen. Der gehbehinderte Vater kann dem davonrennenden Kind nicht schnell genug folgen. Eine gehörlose Mutter versteht das Gespräch mit der KinderärztIn nicht. Die Folge einer Vermeidung dieser Situationen ist häufig die Isolation der Eltern mit ihrem Kind in den eigenen vier Wänden, was besonders bei alleinerziehenden Eltern die Gefahr ist.

Petra Stüker, selbst blind, stellt fest, dass es nicht leicht ist, Hilfe zur Versorgung des Kindes anzunehmen. Sie sagt, dass es gerade für behinderte Eltern wichtig sei, sich klar zu machen, was sie alles für ihr Kind tun können und in welchen Bereichen sie Hilfe benötigen. Die TeilnehmerInnen eines Seminars zum Thema Mutterrolle erkannten, dass es zu ihrer elterlichen Verantwortung gehört, in bestimmten Situationen Hilfe in Anspruch zu nehmen (Rischer 1997, Dortmund).

4. Assistenz bei der Familienarbeit

Einige behinderte Eltern nehmen Assistenzleistungen für ihre eigene Pflege und den Haushalt in Anspruch. Gleichzeitig haben sie die Aufgabe, ihre Kinder gut zu betreuen und zu versorgen. Dann bedarf auch die Kinderpflege und Betreuung der Unterstützung durch Dritte, damit Mutter/Vater und Kind selbstbestimmt leben können. Haben behinderte einen bestimmten Assistenzbedarf für die Familienarbeit erkannt, stellt sich die Frage, wer diesen Bedarf abdecken soll und wie diese Assistenzleistung finanziert werden kann. Das kann am Anfang durch eine AssistentIn abgesichert werden, die beim Wickeln des Kindes hilft oder das Kind ins Auto bringt. Später ist es vielleicht die „Babysitterin“, die mit dem Kind spielt, während die Mutter Krankengymnastik macht. Der Einsatz von AssistentInnen erfordert in jedem Fall ein hohes Maß an organisatorischer Planung und vorausschauendem Handeln, was je nach Anzahl der HelferInnen und der benötigten Stunden unterschiedlich ausfallen wird.

Verzichtet eine behinderte Mutter langfristig auf AssistentInnen, kann es zur Überforderung kommen. Durch mangelnde Absicherung der meist nur zeitweise benötigten Unterstützung ist die gesamte Familie nur eingeschränkt in der Lage, am sozialen Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Körperliche und seelische Kräfte werden aufgebraucht. Der gesundheitliche Zustand der behinderten Mutter verschlechtert sich dadurch oft. Aber auch der nichtbehinderte Elternteil wird schnell überlastet. Wenn in dieser Situation keine Unterstützung organisiert wird, entsteht ein Kreislauf, der die Integration aller Familienmitglieder immer weiter gefährdet.

(Folie)

Mensch mit Behinderung oder chronischer Krankheit

(von Geburt/Kindesalter an oder in der aktiven Elternphase erworben)

Schwangerschaft

Geburt des Kindes



Elternschaft – Verantwortung für die Erziehung und Pflege der Kinder



körperlich und/oder psychisch belastende Alltagssituationen
(bauliche Barrieren und Barrieren in den Köpfen)



Erreichen der Grenzen der Belastbarkeit der gesamten Familie



keine Unterstützung



Überforderung/Rückzug aus
Gesellschaft



Folgen für



Eltern



Verschlechterung
der Behinderung/
Krankheit



akute Erkrankung
Erhöhung des
Hilfebedarfs



Klinikaufenthalt
vermehrte
Haushaltshilfe über
längeren Zeitraum

Kind



wenig Kontakt zu
Gleichaltrigen,
wenig frische Luft



Entwicklungsverzög
erung des Kindes
möglich



Behandlungsbedarf
Therapiebedarf des
Kindes



Einsatz von Hilfen

Hilfsmittel

Assistenz



Entlastung



Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
aller Familienmitglieder

Eltern



Gesundheit bleibt
stabil



Versorgung der
Kinder ist im
Haushalt
weiterhin möglich



Berufstätigkeit
und Elternarbeit
eventuell beider
Partner kann
gesichert bleiben

Kind



Entwicklung des
Kindes
gewährleistet



Integration in
Nachbarschaft
möglich

In welchen Bereichen behinderte Eltern Unterstützung brauchen, hängt stark von ihrer Behinderung und von ihrer individuellen Lebenssituation ab. So berichten beispielsweise blinde Mütter, dass sie Unterstützung brauchen, wenn sie mit dem Kind außer Haus sind oder aber bei der Hausaufgabenbetreuung. Gehörlose Eltern benötigen Assistenz (Gebärdendolmetscher) z.B. beim Arztbesuch, in der Eltern-Kind-Gruppe oder bei Elternabenden in der Schule. Gehbehinderte Eltern und diejenigen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, haben oft den Bedarf einer Haushaltshilfe. Mütter/Väter ohne Arme oder Beine und Eltern mit starken Lähmungen sind nach der Geburt des Kindes auf umfassende Assistenz angewiesen, wenn sie das Kind nicht allein wickeln und füttern können. Eine Mutter mit Epilepsie benötigt gegebenenfalls einen Notfalldienst, damit sie nach einem Anfall die erforderlichen Schlafzeiten einhalten kann. Im Schulalter der Kinder haben auch Eltern mit Lernschwierigkeiten einen wachsenden Assistenzbedarf.

In welchem Aufgabenbereich die Assistenzleistungen sinnvollerweise angesiedelt sind, ist von Fall zu Fall verschieden. Während manche Eltern sich Unterstützung im Haushalt wünschen, ist es für andere wichtig, einen bestimmten Teil des Tages für sich allein zu haben, um eine durch die Behinderung notwendige Therapie zu machen oder sich körperlich und seelisch zu entspannen. Wiederum ein großer Teil wünscht sich vor allem in der Säuglingszeit eine Unterstützung bei der Bewältigung der Familienarbeit. Ein häufiger Wunsch ist auch die spontan abrufbare Unterstützung. Sie ermöglicht der behinderten Mutter mit dem Kind allein umzugehen und tritt nur dann in Erscheinung ein, wenn sie erforderlich ist.

Einige Tätigkeiten können behinderte Eltern auch anderen Bezugspersonen überlassen, wie es in den meisten Familien mit nichtbehinderten Eltern auch üblich ist. Zum Beispiel übernimmt vielleicht der andere Elternteil gern am Wochenende das Baden des Säuglings. Zum regelmäßigen Spaziergang oder zum Schwimmtraining gehen gern die Großeltern mit dem Kind. Die Eltern schaffen sich damit selbst die notwendigen Erholungsphasen.

5. Hilfsmittel bei der Familienarbeit

Behinderte Eltern benötigen mitunter angepasste Möbel, Kinderwagen oder veränderte Hilfsmittel wie Rollstühle mit absenkbarer Rückenlehne. Der Versuch auf dem Möbelmarkt entsprechende Kinderbetten oder Wickeltische zu kaufen, scheitert bisher für sehr viele behinderte Frauen. Im Rehabedarf gibt es einige Möbel für behinderte Kinder, die auch den Bedürfnissen behinderter Mütter entgegenkommen. Leider sind diese so teuer, dass der Kauf eines Kleinwagens davon zu finanzieren wäre. Deshalb hatte der bbe e.V. im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 einen Ideenwettbewerb Barrierefreier Kinder- und Babymöbel ausgerufen. Hier standen Ideen im Mittelpunkt, die behinderten Eltern die Familienarbeit erleichtern sollen und im freien Möbelmarkt zu erschwinglichen Preisen verkauft werden sollen. Aufgerufen zur Teilnahme waren sowohl behinderte Eltern, die Anpassungen vorgenommen haben als auch Schreiner und Designer, die sich dieser Aufgabe widmen wollten. Der Wettbewerb lief bis September 2003. Im Dezember letzten Jahres wurden dann die Preisträger prämiert. Anfang 2004 erschien die Dokumentation des Wettbewerbs mit vielen Teilnehmerbeiträgen und Kontaktadressen. Auch wenn bisher nur eines der Beiträge den Weg in den großen Möbelhandel gefunden hat, können wir ein Ziel des Wettbewerbs als erreicht einschätzen; wir haben auf die Situation aufmerksam gemacht und Interesse geweckt. Das Handwerker und Möbelentwickler hier eine Marktlücke entdeckten, kann für behinderte Mütter viel Erleichterung im Alltag mit sich bringen. Über diesen

Wettbewerb und seine Ergebnisse werde ich heute Nachmittag im Workshop noch berichten.

6. Rechtliche Situation

Hier kann ich nur über die rechtliche Situation in Deutschland reden und an sie appellieren, die Situation in Österreich einmal kritisch zu hinterfragen.

Es gibt in der Bundesrepublik ein umfangreiches Hilfesystem für behinderte Menschen. Aber behinderte Mütter sind im derzeitigen sozialen Hilfesystem nur selten vorgesehen: erst mit der Einführung des SGB IX hat sich hier dank der Mitwirkung engagierter behinderter Frauen etwas geändert. Aber leider hat den Alltag behinderter Eltern noch nicht wesentlich verändert, auch hier sind viele Verbesserungen an des Status der Erwerbstätigkeit gebunden und die Rehaträger sträuben sich bisher beharrlich, die wegweisenden Neuerungen des SGB IX in ihren Zuständigkeitsbereich anzuerkennen

In der Pflegeversicherung fehlt die Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation bzw. der zu bewältigenden Aufgaben innerhalb der Familie.

7. Ärger mit dem Sorgerecht?

Diese Bedenken sind leider nicht unbegründet, vor allem wenn der behinderte Elternteil alleinerziehend ist. Es kommt vereinzelt vor, dass MitarbeiterInnen der jeweils zuständigen Jugendämter die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie oder im Heim anordnen, ohne die Möglichkeiten der Unterstützung innerhalb der Familie auszuschöpfen. Behinderte Eltern wünschen sich aber eine umfassende Sicht ihrer Problematik. Wenn Eltern die Pflege, Betreuung und Erziehung des Kindes allein nicht bewältigen können, sind die zuständigen Behörden in Deutschland (Jugendamt) erst einmal zur Hilfe verpflichtet. Krankheit und Behinderung der Eltern rechtfertigen zunächst noch keinen Eingriff in das elterliche Sorgerecht. Es gilt, die verfassungsrechtlichen Grundsätze in Deutschland zu beachten, dass vorhandene Erziehungsdefizite vorrangig durch unterstützende öffentliche Hilfen auszugleichen sind. Das heißt konkret: „Eine Trennung des Kindes von seinen Eltern ist nur zulässig, wenn andere Maßnahmen nicht mehr ausreichen, um Gefahr für das Kind abzuwehren.“ (Bundesministerium für Justiz, Probleme des Sorgerechts, Berlin, 1994) Nicht die Behinderung eines Elternteils, sondern die Bedingungen, durch die behinderte Menschen nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, bilden eine Gefahr für die Entwicklung der gesamten Familie.

8. Wo finden behinderte Eltern Gleichgesinnte?

Obwohl die Zahl behinderter und chronisch kranker Eltern nicht so gering ist, denken viele Betroffene selbst oft, sie sind die Einzigen. Begegnungen in der Öffentlichkeit gibt es kaum. Nicht immer kann man behinderte Mütter an äußeren Merkmalen erkennen. Schwerhörige Eltern oder Eltern mit chronischen Schmerzen beispielsweise fallen nicht weiter auf im Stadtbild. Durch den Austausch mit anderen Betroffenen erfahren behinderte Eltern aber, wie sie problematische Situationen erkennen, Hindernisse der öffentlichen Hilfesysteme überwinden und private Hilfsangebote sinnvoll für sich nutzen können. Hierbei ist auch die gegenseitige Beratung unter behinderten Eltern besonders wichtig, weil sie sich aus ihren eigenen

Erfahrungen heraus gut unterstützen können. Inzwischen gibt es in vielen großen Städten Deutschlands Zentren für selbstbestimmtes Leben, die bei der Beratung Behinderter für Behinderte bereits viele Erfahrungen gesammelt haben. In einigen dieser Zentren gibt es ein spezielles Angebot für behinderte Mütter oder Eltern. Der bbe e.V. bietet neben den bereits erschienen Ratgeber zum Thema Assistenz und Hilfsmittel bei der Familienarbeit Elternseminare, Beratung sowie Kontaktvermittlung zwischen behinderten Eltern bundesweit an. Mittlerweile gibt es auch den ersten Landesverband in NRW.

9. Situation von Eltern mit Lernschwierigkeiten

Auch hier gibt es derzeit in Deutschland eine in Entwicklung befindliche Struktur. Mit der Änderung der deutschen Betreuungsrechts und dem Verbot der Sterilisation sogenannt „geistig behinderter“ Minderjähriger Mitte der neunziger Jahre sind nun immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten überhaupt in der Lage, eigene Kinder zu bekommen. Auch die geänderte Lebensverhältnisse und das damit verbundene neue Selbstbewusstsein hat zur Folge, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten mit dem Thema inzwischen bewußter auseinandersetzen und ihre eigenen Grenzen finden. Auch die Zahl der nichtgeplanten Schwangerschaften dürfte wesentlich höher liegen als noch vor Jahren. Die Angebotsstruktur ist in Deutschland allerdings noch schlecht entwickelt. Aber immerhin ist die Zahl der Einrichtungen und ambulanten Hilfsangebote, die ein Leben der Gesamtfamilie ermöglichen, in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Arbeitsgemeinschaft begleitete Elternschaft zählt inzwischen ca. 20 Einrichtungen auf.

Behinderte Eltern – Immer noch ein Tabu oder bereits ein Trend?

Die Frage kann ich für Deutschland mit „sowohl als auch“ beantworten, wenn man das Wort Trend als größer werdende Gruppe von Menschen mit gleichen Interessen oder Zuschreibungen definieren mag. Obwohl wir keine belegenden Studien darüber haben, ist die gefühlte Zunahme für viele mit dem Thema Beschäftigte deutlich. Für Österreich fehlen mir dazu gänzlich Informationen, der einzige Internetverweis, den ich fand, war der zur heutigen Veranstaltung... Deshalb gebe ich die Frage ans Publikum weiter: Gibt es in Österreich ein Tabu zum Thema oder ist hier ein Trend erkennbar, auf den das Hilfesystem reagieren muss?

Es folgt die Diskussion zum Thema zur Situation in Österreich und Filmausschnitte aus „Meine Mutter ist anders“ und „Jetzt fahren wir übern See“

Literatur zum Thema:

bbe e.V.: Assistenz bei der Familienarbeit für behinderte und chronisch kranke Eltern, Ratgeber für die Organisation von personellen Hilfen bei der Pflege und Erziehung der Kinder, Löhne, 2. Auflage 2002

bbe e.V.: Kinderanhänger für E-Rollstuhl gesucht – Spezielle Hilfsmittel für die Familienarbeit behinderter und chronisch kranker Eltern, Löhne, 2002

bbe e.V.: Ideenwettbewerb „Barrierefreie Kinder und Babymöbel“, Dokumentation, Löhne, 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(Hrsg.): Live, Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung: Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen, BMFSFJ, Schriftenreihe Band 183, Kohlhammer, Berlin, 2000

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(Hrsg.): Behinderte Eltern: (Fast) unsichtbar und doch überall. Expertise zur Lebenssituation von Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zur Familienpolitik Nr. 7, bifos, Kassel, 2000

bundes organisationsstelle behinderte Frauen, Info 8, Zur Situation behinderter Mütter, Kassel, Dez. 2001

Dr. R. Bieritz-Harder: „Besondere Bedürfnisse“ behinderter Frauen im Sinne des § 1 S. 2 SGB IX – Selbstbestimmung, Teilhabe am Arbeitsleben, Elternschaft, Expertise, teilweise veröffentlicht in SGB 4/2002

Gisela Hermes: Behinderung und Elternschaft – kein Widerspruch. AG SPAK Verlag, 2004

Hermes, Gisela (Hrsg.): Krücken, Babys und Barrieren. Zur Situation behinderter Eltern in der Bundesrepublik, Kassel, bifos – Schriftenreihe, 1998, 2. Auflage 2001, jetzt erhältlich unter bifos e.V., Tel.: 0561/7288540

Hessisches Sozialministerium (Hrsg.): Unser Baby ist da – Ratgeber für gehörlose Eltern, Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden, 2001

Köbsell, S.: Was wir brauchen. Handbuch zur behindertengerechten Gestaltung von Frauenprojekten. Bifos, Kassel, 1996

Mütterzentrum Dortmund e.V. (Hrsg.): Wie schaffen sie das bloß? Christiane Rischer 1998

Landesverband der Mütterzentren in NRW e.V. (Hrsg.): Mit Zuckerbrot und Mittel und Wege zur Überwindung eigener Hilflosigkeit in der Kindererziehung. Dortmund, 2000

Seipelt-Holtmann, C.: Muss das denn auch noch sein?!, aus „Nicht ohne uns. Zur Lebenssituation, Interessenvertretung und Selbsthilfe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW“, Netzwerkbüro – organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen Nordrhein-Westfalen, Münster

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, In der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001, BGBl. I S 1046, 2001

